



Bekanntmachung zur Errichtung einer nicht rechtsfähigen Stiftung – Heidi-Slupkowski-Stiftung

Herr Hans-Georg Slupkowski (geboren am 09.05.1943 und verstorben am 23.04.2020) hat mit seinem letzten Willen erklärt, seine Geburtsstadt Waren (Müritz) zur Alleinerbin zu bestimmen. In seinem Testament hat Herr Slupkowski die Stadt Waren (Müritz) verpflichtet, eine treuhänderische/nicht rechtsfähige Stiftung einzurichten, die den Namen „**Heidi Slupkowski - Stiftung**“ trägt.

Laut Stiftungsstatut ist das Stiftungsvermögen in seiner Substanz zu erhalten. Nur die Erträge dürfen zur Förderung des Stiftungszweckes eingesetzt werden. Das Stiftungsvermögen umfasst einen Bestand von 388.957,00 €.

Da es sich bei der Stiftung um unbedeutendes Sondervermögen handelt, wird diese im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen.

Der Erblasser hat verfügt, dass die Stiftung im aktuellen Verzeichnis der Deutschen Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. zu führen ist. Da es sich bei der Heidi-Slupkowski-Stiftung um eine nicht rechtsfähige Stiftung handelt, ist keine Eintragung in das Verzeichnis Deutscher Stiftungen erforderlich.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und über die Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Durch Beschluss der Stadtvertretung am 07.12.2022 besteht dieses Kuratorium aus 3 Mitgliedern:

Geborene Mitglieder sind der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) und der Direktorin (Schulleiterin) der Grundschule Käthe Kollwitz. Als weiteres Mitglied des Kuratoriums wird die ehemalige Schulleiterin der Grundschule Käthe-Kollwitz Frau Marion Schuldt bestimmt. Weitere Mitglieder sind nicht vorgesehen.

Das Kuratorium wird seine Tätigkeit zum 01.01.2023 aufnehmen.

Waren (Müritz), 08.12.2022

Anlage
Stiftungsstatut

N. Möller

Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz)

